

Polit. Gemeinden Au/Balgach/Berneck/Diepoldsau/Marbach/Rebstein/Widnau

Luftreinemassnahmen bei Feuerungen Liberalisierte Feuerungskontrolle

Gemeinsamer Gebührentarif: Gültig ab 01.01.2008

Nr.	Dienstleistung	Feuerungsanlage	Stufen	Grundlage: <small>Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung</small>	Gebühr <small>Zuzüglich MWST (zurzeit 7.6%)</small>
01	Feuerungskontrolle	Einstoff-Brenner	einstufig	Nr. 50.24.00.06 40-660	75.-
02			zweistufig		95.-
03		Zweistoff-Brenner	einstufig		140.-
04			zweistufig		175.-
05	Holzfeuerungskontrolle pro Wohneinheit				35.-
06	Asche Schnelltest (nur bei Beanstandungen)				120.-
07	Nachkontrolle	analog	Feuerungskontrolle	Tarif 01 - 04	wie oben

Holzfeuerungskontrollen auf verlangen der Gemeinde (Beanstandungen) wird mit dem gültigen Kaminfegertarif + Grundtaxe verrechnet.

Nr.	Zahlungspflichtig sind die:	Entrichtung an die:	Dienstleistung für die:	Grundlage: <small>Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung</small>	Gebühr <small>Zuzüglich MWST</small>
08	Service- und Messunternehmen	Koordinationsstelle für Feuerungskontrolle	liberalisierte Zulassung mit Registrierung von > Ausweis/Diplom > Liste Zugelassener > jährl. Rev. Messgerät	Nr. 10.01 50-5000	100.--
09	Service- und Messunternehmen	Fachstelle für Feuerungskontrolle	Administration für > Mess-Meldungen > 10% Stichproben	Nr. 10.09 Einholung Urkunden 10-300	35.-
10	Anlagebetreiber	Fachstelle für Feuerungskontrolle	Verfügungen über die Emissionsbegrenzung von Feuerungsanlagen	Nr. 10.01 Verfügungen 50-5000	50.--

Dieser Gebührentarif wird in den Gemeinderäten aller beteiligten Gemeinden mit einem Gemeinschafts-Beschluss im Dezember 2007 beschlossen.